



Antrag auf Fahrtkostenerstattung

durch das Jugendnetzwerk Lambda e.V.

Daten Antragssteller_in:

Name	Geburtsdatum	
Straße, Hausnummer	PLZ, Wohnort	
Kontonummer	BLZ	Kreditinstitut
Titel der Veranstaltung	Veranstaltungsort	Veranstaltungsdatum

1 Ich bin mit **öffentlichen Verkehrsmitteln** angereist. Die **Belege** sind umseitig aufgeklebt.

2 Ich bin mit PKW angereist. Die Fahrtstrecke betrug hin und zurück insgesamt _____ Kilometer.
Das PKW-Kennzeichen lautet: _____.

Ich habe in meinem Auto folgende Personen mitgenommen:

Auf dieser Grundlage mache ich folgenden Erstattungsanspruch geltend: € _____, _____

(Erstattungsrichtlinien siehe unten)

Davon spende ich dem Jugendnetzwerk Lambda folgenden Betrag: € _____, _____

Ich bitte um die Erstattung der Restsumme in Höhe von: € _____, _____

Die oben genannten Fahrtkosten sind mir von keiner anderen Stelle erstattet worden.

Ort, Datum _____ Unterschrift Antragssteller_in _____

Fahrtkostenerstattungsrichtlinien des Jugendnetzwerk Lambda (Stand: 1.11.2010)

Ein Fahrtkostenerstattungsanspruch besteht nur für Veranstaltungen des Jugendnetzwerk Lambda, bei denen vorab vom Veranstalter die Übernahme der Fahrtkosten garantiert wurde. Für Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln erstattet Lambda die Kosten für Fahrscheine 2. Klasse, bei Fahrten mit der Deutschen Bahn AG bis 2. Klasse Bahncard-50-Tarif. IC- und ICE-Zuschläge werden erstattet. Nicht erstattet werden Reservierungsentgelter. Bei Fahrten mit mehreren Personen sind Tarifiermäßigungen (Tageskarten, Gruppenfahrscheine) auszunutzen.

Für Fahrten mit PKWs erstattet Lambda pauschal € 0,10 pro gefahrenem Kilometer und Auto sowie € 0,04 pro weiterem Mitfahrer_in und Kilometer. Maßgeblich ist die tatsächliche Entfernung von Wohn- zu Veranstaltungsort. Flüge werden nur bei extremen Entfernungen innerhalb Deutschlands bezahlt und müssen vorab durch die Bundesgeschäftsstelle genehmigt werden. Erstattet wird der Preis maximal in Höhe eines entsprechenden Bahncard-50-Tickets der Deutschen Bahn AG. Weitere Erstattungsansprüche bestehen nicht.